

Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Nottuln

Stellungnahme zum Projekt „Optimierung der Alten Amtmannei Nottuln“ - Einbau oder Anbau eines Aufzuges, Einrichtung einer behindertengerechten WC-Anlage

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nottuln ist es wünschenswert, die Alte Amtmannei behindertengerecht zu gestalten.

Bedingt durch den demographischen Wandel steigt auch die Anzahl „behinderter Personen“ an, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, die Treppe zum vielfältig genutzten Saal im Obergeschoss zu benutzen.

Gleicher Sachverhalt gilt auch für die WC-Anlage.

Um gehbehinderte Personen ins Obergeschoss zu befördern, ist zur Zeit Hilfe in Form von Personal (Man-Power) erforderlich, bei Rollstuhlbenutzern sind sogar zwei Personen fürs Tragen erforderlich.

Für die WC-Anlage gilt sinngemäß der gleiche Sachverhalt.

Vorgenannte Handicaps gelten für alle Veranstaltungen, egal von wem sie durchgeführt werden.

Ein Aufzug, der entsprechend so eingebaut oder angebaut werden kann, dass einerseits der Saal im Obergeschoss problemlos zu erreichen ist, andererseits die WC-Anlage aber mit berücksichtigt, stellt eine behindertengerechte und barrierefreie Situation dar.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, „Treppenlifte“ einzubauen, die über Schienen oder Seile mit entsprechenden „Sitzen“ die Höhe der Treppe überwinden.

Diese Treppenlifte sind sicherlich preiswerter als ein Aufzug, aber Schienensysteme oder Seil und abgeklappter Sitz beeinträchtigen u.U. die Nutzbarkeit der Treppe. Außerdem ist damit die WC-Anlage noch nicht erreicht, so dass hier eventuell eine zweite Anlage vorzusehen ist (nach neuesten Erkenntnissen können solche Anlagen auch gemietet werden).

Als preiswerteste Alternative stellt sich ein sog. „Treppensteiger“ heraus. Hierfür wird jedoch immer eine eingewiesene Person zur Bedienung benötigt (Personalkosten).

Mit diesem Akkubetriebenen System, das an fast alle vorhandenen Rollstühle angepasst werden kann, sind mehrere Etagen und auch schwierige, enge und auch gebogene Treppen zu benutzen.

Da es sich hierbei um ein „mobiles“ System handelt, ist in der Alten Amtmannei damit nicht nur der Saal im Obergeschoss, sondern auch die WC-Anlage zu erreichen.

Ein mobiles System hat außerdem noch den weiteren Vorteil, dass es auch in jedem anderen Gebäude der Gemeinde mit der bedienungskundigen Person zusammen eingesetzt werden kann (z.B. Rathaus, Sozialamt, Schulze-Frenkings-Hof mit WC-Anlage und Speicher, usw.).

Leider kann mit beiden Alternativen der § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht eingehalten werden, weil hier ausdrücklich „ f r e m d e H i l f e “ ausgeschlossen wird.

Für die vielfältige Nutzung der Alten Amtmannei einerseits, aber auch für eine besucherfreundliche und behindertengerechte Gemeinde Nottuln ist eine öffentlich zugängliche und barrierefreie WC-Anlage erforderlich. Barrierefreier Zugang und eine breite Tür mit entsprechendem Schließsystem über Europaschlüssel usw. sollten dafür Berücksichtigung finden.

Barrierefrei bedeutet in diesem Sinn auch, dass im großen Saal im Obergeschoss für „hörbehinderte“ Personen eine entsprechende Lautsprecheranlage zu installieren ist, auf die „hörbehinderte“ Personen ihre Hörgeräte einstellen können.

Auf entsprechende Hinweise sollten bei unterschiedlichen Veranstaltungen auch Gebärdendolmetscher hinzugezogen werden.

Gleichermaßen ist die „Sehbehinderung“ zu berücksichtigen, d.h. in diesem Fall, dass die Beschriftung und Hinweise entsprechend kontrastreich ausgeführt sein sollten.

Eine Video-Türsprechstelle zur Küche und zum Saal sollte nicht unerwähnt bleiben.

Zusammenfassung:

Ein Aufzug, mit dem auch eine barrierefreie WC-Anlage zu erreichen ist, stellt sicherlich die optimale Lösung dar.

Die anderen Punkte sollten bei einer Baumaßnahme nicht unberücksichtigt bleiben.

Aufgestellt:

Nottuln, den 20. April 2010

Eberhard Wenzel

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Nottuln